

die Glossen geschieht, scheinen andeuten zu können, der Schreiber habe den Zusatz aus einer andern Handschrift abgeschrieben, nicht selbst zugesetzt. Darauf scheint auch zu deuten, dass der Zusatz entschieden etwas Färbung von Saxos Stil hat. Indessen ist das doch alles nicht entscheidend. Schreibfehler können sowohl einem Autor wie Abschreiber unterlaufen. Der Schulmeister, welcher Saxos Sprache behandelte, musste in derselben recht wohl bewandert sein, und dass er dann gleich nach Gewohnheit einige variierende Ausdrucksformen beifügte, ist nicht besonders auffällig. Dennoch meint Hasse beweisen zu können, dass die Interpolation im Fragment aus einer andern Handschrift abgeschrieben sei. Da irrt er nur sehr, wenn er meint, die Editio gäbe durch den Zusatz 'acrem — par esset' einen besseren nicht sowohl, als den einzig möglichen Text. Im Gegentheil ist der Satz 'acrem — par esset' in der Ed. eine unnöthige und störende Interpolation, welche das vorhergehende überflüssiger Weise zu erklären sucht. Der, welcher ihn einfügte, hat so wenig wie Hasse gesehen, dass die Worte 'servi — petitus' den begründenden Nachsatz zu 'Primus — edidit' geben und diesen Satz auf das schönste abschliessen. Sehr auffällig ist, dass der Schreiber in der kurzen Partie drei Worte tilgt, sie zweimal durch andere ersetzt. Einmal ändert er 'conspicius fuit' in das vollere 'conspicius extitit'. Es sieht nicht so aus, als ob da ein Abschreiber irrig abgeschrieben, sondern als ob der Concipient des Zusatzes einen Ausdruck durch einen besseren ersetzte. Ferner 'legem tulit' änderte er in 'legem edidit'. Warum das wohl? Nun weil einige Sätze vorher 'leges . . . salutare tulit' vorkommt. Wir sehen daraus, dass 'legem ferre' ein dem Concipienten dieses Satzes geläufiger Ausdruck war. Es ist doch im höchsten Masse wahrscheinlich, dass er ihn auch an der zweiten Stelle erst gebraucht hatte, dann aber änderte, eben weil er sah, dass er kurz vorher vorkam. Drittens tilgt der Schreiber ein 'testatus'. Dieses am Schluss eines Satzes stehende 'testatus' ist echt Saxonisch, auch dem Verfasser des Zusatzes war es geläufig, da er es an anderer Stelle, welche im Fragment weggeschnitten ist, gebraucht. Hasse meint, der Schreiber des Zusatzes sei irrig zu diesem zweiten 'testatus' überggesprungen, hätte es daher hier erst geschrieben, dann aber getilgt. Indess ist das wenig wahrscheinlich, da die Sätze bei ihm in anderer Reihenfolge stehen als in der Editio, und das zweite, jetzt weggeschnittene, 'testatus' in seiner Vorlage von dem Satzende, wo er das erste einfügte, weit abgestanden haben muss. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass der Concipient des Zusatzes im Schreiben vergessen hatte, dass er 'affirmare solitus — vel dicens' schon oben geschrieben hatte, daher das beliebte 'testatus' hinzufügte. All das deutet darauf